

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Thymian weiss

Weitere Handelsnamen

THYMIANÖL

THYMUS ZYGIS OIL

CAS-Nr.: 84776-98-7

EG-Nr.: 284-535-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Ätherisches Öl, 100% reines Naturprodukt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Elixan Aromatica GmbH	
Strasse:	Sonnenstrasse 2	
Ort:	CH-9534 Gähwil	
Telefon:	071/931 37 35	Telefax: 071/931 37 25
E-Mail:	info@elixan.ch	
Ansprechpartner:	Germaine Roberto	Telefon: 071/931 37 35
E-Mail:	germaine.roberto@elixan.ch	
Internet:	www.elixan.ch	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Qualität und Sicherheit	

1.4. Notrufnummer: 145 (Toxikologisches Informationszentrum Zürich)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Thymianöl

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 2 von 8

Gefahrenhinweise

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P280 Augenschutz tragen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Entfällt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

THYMUS ZYGIS OIL

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
84776-98-7	Thymian, Essenz			100 %
	284-535-7			
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3; H318 H317 H304 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Allergene: Thymol, Carvacrol, Geraniol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Von Kindern fernhalten! Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Deshalb ist ärztliche Überwachung nach einem Unfall über 48 Stunden notwendig.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Deshalb ist

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 3 von 8

ärztliche Überwachung nach einem Unfall über 48 Stunden notwendig.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Entfällt. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschiessende Schutzbrille.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	klar, flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	Nicht bestimm.
----------	----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Nicht bestimm.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimm.
Flammpunkt:	53 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	Nicht anwendbar.
Gas:	Nicht anwendbar.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 5 von 8

möglich.

Untere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt.

Feststoff:

Nicht anwendbar.

Gas:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Dichte (bei 20 °C):

0.91 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient:

Nicht bestimmt.

Dyn. Viskosität:

Nicht bestimmt.

Kin. Viskosität:

Nicht bestimmt.

Dampfdichte:

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Reiz- und Ätzwirkung

An der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut- und Schleimhaut.

Am Auge: Starke Ätzwirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkung: giftig für Fische.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt ins Abwasser gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton, giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Behälter geschlossen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 2924

14.2. Ordnungsgemässe

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

3

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

3+8

Klassifizierungscode:

FC

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

1

Gefahrnummer:

338

Tunnelbeschränkungscode:

C/E

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

UN 2924

14.2. Ordnungsgemässe

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

3

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 7 von 8

14.4. Verpackungsgruppe:

	I
Gefahrzettel:	3+8
Klassifizierungscode:	FC
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** UN 2924**14.2. Ordnungsgemässe** ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** I

Gefahrzettel:	3+8
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-E, S-C

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 2924**14.2. Ordnungsgemässe** ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** I

Gefahrzettel:	3+8
Sondervorschriften:	A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Forbidden
Passenger LQ:	Forbidden
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	350
IATA-Maximale Menge - Passenger:	0.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	360
IATA-Maximale Menge - Cargo:	2.5 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	ja
Gefahrauslöser:	WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Thymian weiss

Überarbeitet am: 03.05.2017

Materialnummer: 0146

Seite 8 von 8

Änderungen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Ansprechpartner:

Frau Germaine Roberto, Abteilung Produktsicherheit